

## **Antrag vom 23.09.2020**

Anrede,

ich beziehe mich auf unser Telefongespräch von heute und teile Ihnen in Kurzfassung mein bzw. unser Anliegen mit.

Ein direkter Nachbar von uns plant eine Biogasanlage. Mit einem Bauantrag muss auch ein Emissionsgutachten eingereicht werden. In dem Gutachten wird u.a. der Viehbestand und die Anzahl und Größe der Silageflächen aufgeführt.

Wir wissen, dass die Gutachter oft nur den Bestand nach der Bauakte übernehmen, die nach unseren Erfahrungen nicht aktualisiert ist.

Deshalb möchten wir den genauen tatsächlichen Viehbestand erfahren. Der Veterinär des Kreises Herzogtum Lauenburg gibt die Zahlen so nicht heraus, er sagt aber, dass es nach dem Informationszugangsgesetz des Landes möglich ist, die Zahlen zu erhalten.

Als direkt betroffener Nachbar können wir den Zugang bekommen. Insgesamt besteht auch ein öffentliches Interesse.

Wie ist der Verfahrensweg? Wir wollen für diese Auskunft keinen Rechtsanwalt einschalten.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

## **Antwort**

Anrede,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Das Innenministerium als informationspflichtige Stelle im Sinne des Informationszugangsgesetzes SH kann auf Antrag nur diejenigen Informationen herausgeben, über die es auch selbst verfügt.

Für baurechtliche Genehmigungen (Bauanträge) ist jedoch die untere Bauaufsichtsbehörde zuständig (in Ihrem Fall: Kreis Herzogtum Lauenburg – Fachdienst 330, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, Telefon: 04541 888-504).

Soweit es sich bei der Anlage um eine genehmigungspflichtige Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) handelt, findet im Übrigen eine Konzentration der verschiedenen nötigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen statt.

Genehmigungsbehörde ist dann gemäß § 10 BImSchG iVm. § 2 Nr. 3 ImSchV-ZustVO das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, E-Mail: [poststelle-flintbek@llur.landsh.de](mailto:poststelle-flintbek@llur.landsh.de), Telefon: 04347 704-0).

Auf Grundlage des von Ihnen geschilderten Sachverhaltes möchte ich Sie an das Landesamt verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[...]